



**Kleine Anfrage von Virginia Köpfli und Anastas Odermatt
betreffend Kapazitäten in der Klinik Zugersee**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrätin Virginia Köpfli und Kantonsrat Anastas Odermatt haben dem Regierungsrat am 21. März 2022 mittels Kleiner Anfrage fünf Fragen zu den Kapazitäten in der Klinik Zugersee gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Die Triaplus AG, welche die Klinik Zugersee betreibt, ist eine eigenständige Institution, für die ein Leistungsauftrag des Psychiatriekonkordats der Kantone Uri, Schwyz und Zug besteht. Die Triaplus AG gehört den Kantonen Uri, Schwyz und Zug. Der Kanton Zug hält 45 Prozent der Stimmrechte. Der Verwaltungsrat wird durch die Regierungsräte der drei Besitzerkantone gewählt.

Der Kanton Zug ist nicht in den Betrieb der Klinik involviert und verfügt auch über keine Angaben zur Auslastung der Betten. Die in der Beantwortung der Fragen aufgeführten Angaben beruhen auf Rückmeldungen der Triaplus AG. In der Kürze der Beantwortungsfrist war eine Aufschlüsselung aller Zahlen auf einzelne Monate nicht möglich.

Es ist zudem anzumerken, dass in der Klinik Zugersee kein stationäres Angebot für Jugendliche besteht, sondern eine Schwerpunktstation für junge Erwachsene. Gemäss derzeitig geltendem Leistungsauftrag können in Ausnahmefällen Patientinnen und Patienten ab dem 16. Altersjahr in dieser Station aufgenommen werden. Die Versorgung für Kinder und Jugendliche wird in der Triaplus ambulant in Baar angeboten. Für stationäre Behandlungen für Kinder und Jugendliche besteht ein Leistungsauftrag des Psychiatriekonkordats mit der Klinik Clenia Littenheid.

1. Wie viele Betten stehen bzw. standen in den vergangenen drei Jahren, daher Februar 2019 bis Februar 2022 pro Station in der Klinik Zugersee zu Verfügung (aufgeschlüsselt nach Monat sowie regulären und Not- und Reservebetten)?

In der Klinik Zugersee standen von Februar 2019 bis Februar 2022 zwischen 138 und 158 Betten zur Verfügung.

In der Klinik Zugersee wird nicht zwischen Not- und Reservebetten unterschieden. Es wird, je nach räumlicher Möglichkeit, bei voller Belegung und Aufnahmepflicht im Einzelfall mit sogenannten Überbetten gearbeitet.

- 2. Wie hoch war die Bettenbelegung durch Patient:innen in den vergangenen drei Jahren, daher Februar 2019 – Februar 2022 pro Station in der Klinik Zugersee (aufgeschlüsselt nach Monat, sowie Belegung von regulären vs. Not- und Reservebetten, ausgewiesen absolut und relativ)?**

Die durchschnittliche Bettenbelegung lag im Jahr 2019 bei 93.7 %, im Jahr 2020 bei 94.5 % und im Jahr 2021 bei 96.3 %.

- 3. Wie viele Personaleinheiten wurden in realiter in den vergangenen drei Jahren, daher Februar 2019 bis Februar 2022 pro Station in der Klinik Zugersee eingesetzt (aufgeschlüsselt nach Monat)?**

Die Anzahl Personaleinheiten («Nurse-to-Patient Ratio») und der Berufsgruppenmix pro Station hängen von verschiedenen Faktoren ab, unter anderem vom jeweiligen Behandlungskonzept und der Stationsgrösse. Eine Aufschlüsselung der verfügbaren Personaleinheiten pro Station ist in der Kürze der Beantwortungsfrist nicht möglich.

- 4. Wie viele Personaleinheiten braucht es gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Psychiatriekonkordat pro Patient:in auf den verschiedenen Stationen?**

Im Leistungsauftrag des Psychiatriekonkordats ist keine entsprechende Vorgabe definiert. Wie bereits in der Antwort 3 erwähnt, hängen der Berufsgruppenmix und der Personalschlüssel von der Stationsgrösse und dem Behandlungskonzept ab, weshalb einheitliche Vorgaben nicht ziel führend sind.

- 5. Wie wird die Auslastung berechnet?**

Bei der Berechnung der Auslastung werden die belegten Betten durch die insgesamt verfügbaren Betten dividiert.

Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022